

ORDENTLICHE PERSONALVERSAMMLUNG

Am **Donnerstag, 19. November 2015**, findet für alle an Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn Beschäftigten eine ordentliche Personalversammlung statt. Hierzu laden wir herzlich ein. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Ort: Harmonie Heilbronn

Beginn: 11.00 Uhr, Ende: ca. 16.00 Uhr

Vor Beginn der Versammlung und in der Pause besteht die Gelegenheit zum Besuch einer Lehr- und Lernmittelausstellung mit aktuellen Angeboten (10.30-16.00 Uhr).

Unseren gewohnten Mittagessensservice können wir in diesem Jahr nicht bieten, da die Harmonie derzeit kein Restaurant hat. Es werden jedoch Kaffee, Kaltgetränke und Snacks angeboten.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Tätigkeitsbericht und Informationen zu aktuellen Themen
3. Antragsbehandlung

4.



Gesund und zufrieden in der Schule? Es geht ja doch!?

Referent: Carsten Bangert, Rektor der Maria-Gress-Schule Iffezheim

Weitere Infos zum Referenten/Thema unter www.carsten-bangert.de

5. Aussprache und Diskussion
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Krieg, Vorsitzende
Heilbronn, im Oktober 2015

Brigitte Sayer, stellvertretende Vorsitzende

Antragsbehandlung: Anträge, die von der Personalversammlung behandelt werden sollen, sind in schriftlicher Form vorzulegen. Anträge, die bis zum 10.11.2015 per Email (harald.schroeder@ssa-hn.kv.bwl.de) eingehen, können vervielfältigt werden und genießen bei der Antragsbehandlung Vorrang.

Teilnahmerecht: Personalversammlungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Alle Bediensteten haben nach § 51 Landespersonalvertretungsgesetz ein Teilnahmerecht. Die Ausschreibung mit der Tagesordnung muss allen Beschäftigten durch die Schulleitung bekannt gegeben werden (§50 LPVG).

Anfahrtszeit: In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt werden die Schulleitungen gebeten, den Unterricht für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen so enden zu lassen, dass eine **rechtzeitige Ankunft** gewährleistet ist.

Reisekosten: Reisekosten können nach geltendem Reisekostenrecht erstattet werden.

Eine Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist kostengünstiger, schneller und wesentlich umweltfreundlicher.